

B e s c h l u s s

über die 6. Änderung der Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte bei dem Landgericht Bückeburg für das Geschäftsjahr 2025

Mit Wirkung vom 01.09.2025 endet die Abordnung von Richterin am Landgericht [...] zum Oberlandesgericht Celle.

Mit Wirkung vom 16.09.2025 endet die Abordnung von Richter am Amtsgericht [...] zum Landgericht Bückeburg.

Mit Wirkung vom 01.10.2025 wird Richterin am Landgericht [...] an das Oberlandesgericht Celle abgeordnet.

Aus diesen Gründen wird die Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte bei dem Landgericht Bückeburg für das Geschäftsjahr 2025 zum 01.09.2025, 16.09.2025 und 01.10.2025 wie folgt geändert:

1. Mit Wirkung zum 01.09.2025 wird Richterin am Landgericht [...] mit 0,45 AKA in der 1. Zivilkammer und mit 0,15 AKA in der 3. Zivilkammer eingesetzt. Sie wird zudem der I. Großen Strafkammer zugewiesen.
2. Mit Wirkung zum 01.09.2025 scheidet Richter am Landgericht [...] aus der I. Großen Strafkammer mit Ausnahme des Verfahrens 4 KLS 304 Js 5652/24 (5/25) aus.
3. Mit Wirkung zum 16.09.2025 wird Richter [...] mit 0,3 AKA der 4. Zivilkammer zugewiesen. Im Übrigen verbleibt er in der I. Großen Strafkammer.
4. Mit Wirkung zum 01.10.2025 scheidet Richterin am Landgericht [...] aus der I. Großen Strafkammer sowie den Zivilkammern 1, 3 und 4 aus.
5. Die Besetzung der Strafkammern und Zivilkammern des Landgerichts Bückeburg stellt sich mit Wirkung ab dem 01.09.2025, 16.09.2025 und 01.10.2025 wie folgt dar: [...]

Bückeburg, der 25. August 2025

Das Präsidium des Landgerichts

[...]

[...]

[...]

[...]

[...]